

Sicherheitsdatenblatt
 In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIN SPEZIAL
1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG
1.1 Produktidentifikator

Handelsname : **PEVALIN SPEZIAL**
 Artikelnummer : 300900, 300901, 300903, 300904

1.2 Verwendung der Zubereitung

Verwendungen, Angaben zum Produkt : PH-hautneutrales, cremig pastöses, spenderfähiges **Handreinigungsmittel** zur Entfernung von stark anhaftenden Verschmutzungen. **Mit natürlichen Reibemitteln.**

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Nicht in die Augen, auf Schleimhäute und offene Wunden bringen. Vorsicht bei bestimmten Kunststoffen: Können beschädigt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant, Hersteller : **PAUL VOORMANN GMBH**
 Siemensstraße 42
 D-42551 Velbert
www.paul-voormann.de

Auskunft gebender Bereich : Betriebsleitung, Laborleitung

Telefon : +49(0)2051/22086

Fax : +49(0)2051/21998

E-Mail : info@paul-voormann.de

1.4 Notrufnummer : +49(0)2051/22086 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt).

Sonstige Angaben : Außerhalb der üblichen Bürozeit: 02175/9666 bzw. 0172/2042517

Allgemeine Informationen zu PEVALIN SPEZIAL sind im Internet verfügbar: www.paul-voormann.de.

Hinweis : **Auch unter REACH ist weiterhin kein EG-Sicherheitsdatenblatt erforderlich:**

Für kosmetische Mittel in Form von Fertigerzeugnissen, die für Endverbraucher bestimmt sind, da solche kosmetische Mittel vom gesamten Titel IV (Informationen in der Lieferkette) ausgenommen sind (vgl. Artikel 2 Absatz 6 Buchstabe b).

„Alternativen“ sind die Gruppenmerkblätter für den beruflichen Hautschutz, Hautmittel.

Einsehbar und Download über: <http://www.gmb.ikw.org>

2. MÖGLICHE GEFAHREN
2.1 Bezeichnung der Gefahren
2.1.1 Einstufung 1272/2008/EG (Für kosmetische Mittel nicht zutreffend)

Gefährlichkeitsmerkmale	H-Sätze
Keine	Entfällt für kosmetische Mittel
2.1.2 Anmerkung	Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.1 Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch

Sicherheitsdatenblatt
 In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIN SPEZIAL

Beschreibung	:	Kosmetisches Handreinigungsmittel auf wässriger und Ester-Basis mit anionischen, amphoteren und nichtionischen Tensiden. Enthält feines Walnussschalen- und Maiskolbenmehl zur Reinigungsunterstützung.
Inhaltsstoffe (Ingredients)	:	Diese Angaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können den Verpackungen/Etiketten entnommen werden. Nomenklatur entsprechend INCI. AQUA DIMETHYL GLUTARATE ZEA MAYS (CORN) COB MEAL CELLULOSE DIMETHYL ADIPATE JUGLANS REGIA SHELL POWDER TRIDECETH-7 COCAMIDOPROPYL BETAINE SODIUM COCO-SULFATE ETHYLHEXYL STEARATE CITRUS AURANTIUM DULCIS PEEL OIL LIMONENE SODIUM CHLORIDE COCONUT ACID BUTYROSPERMUM PARKII BUTTER XANTHAN GUM ACRYLATES COPOLYMER DIMETHYL SUCCINATE PARFUM LINALOOL DMDM HYDANTOIN CI 77891 CI 47005

Informationen zu den Inhaltsstoffen	:	http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cosing/index.cfm?fuseaction=search.simple&locale=de
--	---	---

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS	Gehalt in %	Gefahrensymbol	R-Sätze (nur Nummer)
-------------	------------	--------	-------------	----------------	----------------------

3.3 Bemerkung	:	Keine Angaben. Nicht relevant für die fertige Formulierung. Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).
----------------------	---	---

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise	:	Im Allgemeinen ist keine Behandlung notwendig, es sollte jedoch nach unsachgemäßer Verwendung medizinische Beratung in Anspruch genommen werden.
4.2 Nach Einatmen	:	Keine. Auszuschließen bei sachgerechter Anwendung.
4.3 Nach Hautkontakt	:	Keine, da bestimmungsmäßige Verwendung. Vor bzw. nach der Arbeit Hautschutz- bzw. Hautpflegemittel verwenden.
4.4 Nach Augenkontakt	:	Evtl. Kontaktlinsen entfernen. Die Augen mit Wasser ausspülen, dabei die Augenlider offen spreizen. Augen 30 Minuten lang ruhen lassen. Wenn Rötung, Brennen, verschwommenes Sehen oder Schwellung fortbestehen sollten, zur weiteren Behandlung zur nächsten Krankenstation bringen.
4.5 Nach Verschlucken	:	Im Falle des Verschluckens kein Erbrechen herbeiführen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen. Für die weitere Behandlung zur nächsten Krankenstation bringen.

Sicherheitsdatenblatt
In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIN SPEZIAL

- 4.6 Hinweise für den Arzt** : Behandlung gemäß Beurteilung des Zustandes durch den Arzt. Sicherheitsdatenblatt und Etikett vorlegen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel** : CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** : Wasser im Vollstrahl.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase** : Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden entlang zu einer entfernten Entzündungsquelle bewegen und zurückschlagen. Bei unvollständiger Verbrennung können Kohlenoxide, Stickoxide freigesetzt werden.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrsutckleidung, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
- 5.5 Zusätzliche Hinweise** : Behälter geschlossen halten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Alle behördlichen und internationalen Vorschriften beachten.

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Kapitel 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Eindringen von großen Mengen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme** : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit Wasser abspülen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise** : Kapitel 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Handhabung**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang** : Behälter geschlossen halten. Augenkontakt vermeiden.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Lagerung**
- 7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen** : Lagertemperatur: Umgebungstemperatur. Ideal um Raumtemperatur.
- 7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter** : In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Generell Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung Wasser gefährdenden Stoffen beachten.
- 7.2.3 Zusammenlagerungshinweise** : Kosmetische Mittel sollten nicht zuletzt auch aus hygienischen Gründen separat und geschützt gelagert werden.
- 7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen** : Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

Sicherheitsdatenblatt
 In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIN SPEZIAL

Lagerklasse (VCI-Konzept) : -

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1 Expositionsgrenzwerte TRGS 900
8.1.1 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS	AGW in ml/m ³	AGW in mg/m ³	Spitzenbegrenzung, Überschreitungsfaktor	Fruchtschädigend *
Dimethylglutarat	119-40-0	214-277-2	1,2	8	2 (I)	AGS, Y, 11
Dimethyladipat	627-93-0	211-020-6	1,2	8	2 (I)	AGS, Y, 11
Dimethylsuccinat	106-65-0	203-419-9	1,2	8	2 (I)	AGS, Y, 11

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition : Für gute Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen bei bestimmungsgemäßer Verwendung erforderlich.

Handschutz : Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich. Geeignete Hautschutzmittel vor und insbesondere Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden.

Augenschutz : Augenkontakt vermeiden.

Körperschutz : Bei sachgerechter Anwendung nicht erforderlich.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Maßnahmen : Keine bei sachgerechter Anwendung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition
Maßnahmen : Keine bei sachgerechter Anwendung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1 Allgemeine Angaben
Aussehen

 Aggregatzustand : pastös
 Farbe : Hellbeige - braun
 Geruch : Gelb-Orange

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz, sowie zur Sicherheit
9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten

 pH-Wert (20 °C) : 4,8 -5,5
 Schmelzpunkt/-bereich (°C) : n. b.
 Siedepunkt/-bereich (°C) : Ca. H₂O
 Flammpunkt (°C) : > 100
 Zündtemperatur (°C) : n. b.
 Dampfdruck (kPas, 20 °C) : Ca. H₂O

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIN SPEZIAL

Dichte (g/cm ³ , 20 °C)	: 0,9 - 1
Wasserlöslichkeit	: Teilweise löslich
Löslichkeit in Lösemitteln	: Teilweise löslich in Alkoholen
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow)	: n. b.
Viskosität, dynamisch (Pas)	: Ca. 15 - 40
Reaktion mit Wasser	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen (% V)	
untere	: Nicht anwendbar.
obere	: Nicht anwendbar.
Mikrobiologie	: < 100 KBE/g

9.2.2 Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

Entzündbare Flüssigkeiten	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
---------------------------	--

9.3 Sonstige Angaben

Verdunstungszahl (Ethanol)	: Keine Angaben verfügbar (Ether = 1) (DIN 53170)
Verdunstungszahl (Ethanol)	: Keine Angaben verfügbar (nBuAc = 1) (ASTM D 3539)
Mindesthaltbarkeit	: 24 Monate

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Stabilität	: Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
10.2 Zu vermeidende Bedingungen	: Hitze, offenes Feuer vermeiden.
10.3 Zu vermeidende Stoffe	: Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.
10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO ₂ und Stickoxide NO _x möglich.
10.5 Besondere Bemerkungen	: keine

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Grundlagen der Bewertung	: Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).
--------------------------	---

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Nicht humantoxikologische Daten : s. o.

Humantoxikologische Daten : s. o.

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

Akute orale Toxizität : s. o.

Akute dermale Toxizität : s. o.

Akute inhalative Toxizität : s. o.

Spezifische Symptome im Tierversuch

Nach Verschlucken : s. o.

Nach Hautkontakt : s. o.

Nach Einatmen : s. o.

Nach Augenkontakt : s. o.

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an : s. o.

Sicherheitsdatenblatt
 In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIN SPEZIAL
der Haut

- Reizung der Augen** : s. o.
Reizung der Atemwege : s. o.
Sensibilisierung : s. o.
Bakterielle Mutagenität : s. o.

Bewertung des Produktes

- Erfahrungen und Beobachtungen am Menschen** : Die durch dermatologische Untersuchungen festgestellte sehr gute Hautverträglichkeit kann durch die bisherigen Erfahrungen im Markt bestätigt werden. Bis dato wurden keine Unverträglichkeiten gemeldet, die auf das Produkt selbst zurückzuführen sind.

- Weitere Hinweise** : Toxikologische Sicherheitsbewertung: Das Mittel ist sicher bei anwendungsbestimmter Verwendung.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1 Ökotoxizität

Bezogen auf die Hauptkomponente (Dimethyl Glutarate)

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LC50	96 h	n. b.	n. b.	30,9 mg/l	
Akute Daphnientoxizität	EC50	48 h	n. b.	n. b.	> 112 mg/l	
Akute Algentoxizität	ERC50	72 h	n. b.	n. b.	> 85 mg/l	

- 12.2 Mobilität** : Teilweise wasserlöslich

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

- Abiotische Abbaubarkeit** : Keine Angaben.

- Bioabbaubarkeit** : Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Der Lösemittelbestandteil ist als leichtbiologisch abbaubar eingestuft.

- Bioakkumulationspotenzial** : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten. Analogieschluss aus den Einzelkomponenten.

12.4 Weitere ökologische Hinweise

- Verwendung** : Bei anwendungsbestimmter Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Entsorgung/Abfall (Produkt)** : Unter Beachtung der jeweiligen örtlichen, behördlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen.

- 13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel** : Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen auf die Anwendung bezogen.

Sicherheitsdatenblatt
In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIN SPEZIAL

- Entsorgung von Verpackungen** : Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.
: Behälter vollständig entleeren. Entsprechend den aktuellen Vorschriften entsorgen. Vor Handhabung des Produktes oder Behälters Kapitel 7 beachten.
- Zusätzliche Hinweise** : Die Entsorgung sollte grundsätzlich entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

14.2 Seetransport (IMDG-Code/GGVSee)

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

Informationen zu den wichtigsten Transportvorschriften

: http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/GueterverkehrUndLogistik/Gefahrgut/gefahrgut_node.html

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-Vorschriften

EU VERORDNUNG (EG) Nr.1223/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel

Kennzeichnung nach 1272/2008/EG („CLP“)

Gefahrenbestimmende : entfällt

Komponenten zur Etikettierung

Gefahrenpiktogramme : entfällt

H-Sätze : entfällt

P-Sätze : entfällt

15.2 Vorschriften national

Deutschland EG-Kosmetikverordnung, Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.06.2013 (BGBl. I, S. 1426)

Wassergefährdungsklasse : 1 (Selbsteinstufung gemäß Anh. 4 Nr. 3 der VwVwS v. 17.05.99)

15.3 Vorschriften, sonstige

Schweiz VOC-Abgabe : nein

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der R-Sätze aus Kapitel 3 (Nummer und Volltext)

entfällt

Sicherheitsdatenblatt- überarbeitungen	:	Textstellen in kursiver Schrift weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.
Klausel	:	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Kapitel 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.
Weitere Hinweise	:	Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe, aktueller Literaturhinweise und den Leitlinien zur Erstellung von SDB der ECHA, Stand 12/2013 erstellt.
Abkürzungen	:	
n. b.	:	Nicht bestimmt
INCI	:	International Nomenclature Cosmetic Ingredients
ADR	:	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
VwVwS	:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
KBE	:	Bakterien, Hefen, Pilze
DGF	:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Y	:	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
H	:	Hautresorptiv
Sh	:	Hautsensibilisierend
IMDG	:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	:	International Air Transport Association
AGW	:	Arbeitsplatz Grenzwert
VOC, Schweiz	:	Flüchtige organische Verbindungen (VOC) im Sinne dieser Verordnung sind organische Verbindungen mit einem Dampfdruck von mindestens 0,1 mbar bei 20° C oder mit einem Siedepunkt von höchstens 240° C bei 1013,25 mbar.
CPNP	:	Cosmetic Products Notification Portal
CAS	:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
LC50	:	Lethal concentration, 50 percent
EC50	:	half maximal effective concentration
ERC50	:	EC50 in terms of reduction of growth rate
VwVwS	:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
CLP (-Verordnung)	:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
H-Sätze	:	Gefahrenhinweise
P-Sätze	:	Sicherheitshinweise
ECHA	:	Europäische Chemikalienagentur